

Landeseinzelmeisterschaft U15

Veranstalter:	Niedersächsischer Judo-Verband e.V.
Ausrichter:	MTV Isenbüttel
Ort:	Große Schulsporthalle Schulstr. 31 38550 Isenbüttel
Datum:	Samstag, 01.06.2024
Wiegezeiten:	nach Meldeschluss auf der NJV-Website (www.njv.de) unter "Judo kämpfen" abrufbar
Gewichtsklassen:	<u>U15w:</u> -33kg, -36kg, -40kg, -44kg, -48kg, -52kg, -57kg, -63kg, +63kg <u>U15m:</u> -34kg, -37kg, -40kg, -43kg, -46kg, -50kg, -55kg, -60kg, -66kg, +66kg
Teilnehmer*innen:	Judoka der Jahrgänge 2010 , 2011 und 2012 , die einem NJV-Verein angehören, sich über die Bezirksmeisterschaft U15 qualifiziert haben (sechs Judoka je Bezirk und Gewichtsklasse) und einen gültigen Judopass vorlegen können (gültige Jahressichtmarke). Mindestgraduierung: 7. Kyu <i>Gemäß NJV-Wettkampfordnung sind auch Judoka des Jahrgangs 2013 startberechtigt, können sich aber nicht zur NDEM U15 qualifizieren. Im Falle einer Platzierung rückt der*die nächste Judoka nach.</i>
Modus:	gem. NJV-Wettkampfordnung
Kampfrichter*innen:	gem. Einsatzplan des Landeskampfrichterreferenten
sportliche Leitung:	NJV-Sportreferententeam Für Fragen steht das Sportreferententeam unter sportreferententeam@njv.de zur Verfügung.
Meldung:	bis Sonntag, 26.05.2024 ausschließlich über die Sport-/Jugendreferent*innen der Bezirke per Mail an das NJV-Sportreferententeam: sportreferententeam@njv.de
Meldegeld:	bezirksweise 12,00 € je Judoka bis zum Dienstag, 28.05.2024
Qualifikation:	Platz 1-3 (ggf. Platz 5) qualifizieren sich für die NDEM U15 am 15. und/oder 16.06.2024 im Landesverband Schleswig-Holstein. Das Meldegeld für die NDEM (15€/Judoka) ist bis zum 06.06.2024 vereinsweise auf das oben genannte Konto zu überweisen (ansonsten erfolgt keine Weitermeldung zur NDEM U15). <i>Verwendungszweck: NDEM U15, Name, Vorname, Verein</i> <u>Platzierte Judoka, die 2013 geboren sind, können nicht zur NDEM U15 weitergemeldet werden (s.o.).</u>
Hinweise:	Für die Teilnahme an der LEM U15 ist in diesem Jahr gem. Wettkampfordnung wieder eine Qualifikation über die Bezirksmeisterschaften notwendig. Ein gültiger Judopass ist an der Waage vorzulegen. Nachmeldungen sind ausgeschlossen. Die Meldung zur Maßnahme verpflichtet zur Entrichtung des Meldegelds. Die Teilnehmenden werden darüber informiert, dass die von ihnen zur Wettkampfdurchführung gemeldeten Daten durch den Veranstalter aufgrund berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) elektronisch gespeichert und verarbeitet werden und auch in Aushängen, in der Presse, im Internet und sonstigen Publikationen veröffentlicht werden können. Zudem können Fotos und Videos von den Wettkämpfen und Siegerehrungen gefertigt und veröffentlicht werden. Auf das Widerspruchsrecht bei „besonderer Situation des Betroffenen“ (Art. 21 DSGVO) wird hingewiesen.